

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag
Abonnementpreis:
Bierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Nro. 44.

Winnenden, Samstag den 15. April

1893.

Winnenden.

Vom 15. ds. Mts. an ist der

Friedhof

wieder jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, abends von
5-7 Uhr, und Sonntags von 3-5 Uhr geöffnet.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß zu
anderen Zeiten nur diejenigen den Friedhof betreten dürfen, welche
im Besiz eigener Schlüssel sind, und daß es diesen zur Pflicht gemacht
ist, beim Hineingehen in den Friedhof sofort die Thüre hinter
sich abzuschließen.

Den 11. April 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Der unter dem Anwesen des Privatiers Meyer in der Schloßstraße
hier gelegene

Bauplatz

von 4 a 43 qm. angekauft für 700 M., kommt am
Donnerstag den 20. ds. Mts., vormittags 11 Uhr
lehtmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Das Resultat ist zum
Voraus genehmigt, wenn mindestens 800 M. erlöst werden.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 11. April 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Aus einer Lehrmittelsammlung wird ein gut erhaltenes

Herbarium

(mit 1015 Nummern), welches hier zur Ansicht ausliegt, verkauft.
Gebl. Angebote wären bis 20. ds. Mts. hieher zu richten.

Den 12. April 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Kirchberg a. M.

Stamm- und Nutzholz- Verkauf.

Am Donnerstag den 20. April ds. Js.,
nachmittags 1 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde aus dem Schlag Steinbrönnertau:

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| 77 Eichen | von 3-9 m Länge u. bis zu 6 Festm., | |
| 1 Buche | " 5 " " " 0,45 Festm., | |
| 1 Erle | " 7 " " " 0,60 " | |
| 4 Aspen | " je 6 " " " 0,42-0,54 Fm., | |
| 3 Birken | " 5-7 " " " 0,50-0,60 " | |
| 2 Kirschbäume | von 4 und 8 m Länge und 0,21-1,01 Festmeter, | |
| 9 Km. eich. Nutzholz. | | |



Den 10. April 1893.

Schultheiß Bopp.

Winnenden.

Frisch, fromm, fröhlich & frei!!!

Bei Beginn des Frühjahrs erlaubt sich auch der
Turn-Verein wieder alle ordentlichen jungen
Leute, die einen regen Sinn besitzen, zum Betrieb der
so gesunden Leibes-Übungen einzuladen, welche jeden
Dienstag u. Donnerstag von abends 8 Uhr
an in der Turnhalle unter bewährter Leitung stattfinden.

Für den Turn-Verein:
der Ausschuß.

Winnenden.

Allgäuer Kräuter-Käse

frisch eingetroffen bei Adolf Dorn.

Winnenden.

Zum Klassenwechsel

empfiehlt

Reisszeuge

in großer Auswahl

E. Krautter, Mechaniker.

Winnenden.

Hochprima

Schweizer- & Backstein-Käs

en gros & en detail, für Wirte und Private, empfiehlt billigst

G. Hägele-Rühle, Mehlhandlg.

Welschkorn-Mehl

ganz billia bei

Obigem.

Norddeutscher Lloyd

Bremen.

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit Schnelldampfern.

Nach Baltimore mit Postdampfern
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit Schnelldampfern 6-7 Tage,
mit Postdampfern 9-10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Julius Finck in Winnenden,
Immanuel Scheffel in Waiblingen,
Louis Höchel in Backnang.

Winnenden.

Ueber die Konfirmation ist

prima Masthammel-Fleisch

und frischer

Schinken

zu haben bei

Fr. Kögel.

Winnenden.

Portland- & Roman- Cement,

Bau- & Dünger-Gyps

empfehle ab meinem Lager beim Bahn-
hof zu den billigsten Preisen.

A. Gross, Hafner.

Winnenden.

Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre

A. Mann, Schmied.

Winnenden.

Sehr schönes, echtes

Filder-Geßkraut

verkauft

W. Solzwarth.

Winnenden.

Wein Logis

mit 3 ineinandergehenden Zimmern,
Gartenanteil und wenn nötig auch Werk-
statt nebst sonstigem Zubehör habe bis
Georgii oder Jacobi zu vermieten.

Ad. Dypenländer.

Ziehung unabänderlich
20. April d. J.

Stuttg. Pferdlose

à Mk. 2.-

Hauptgew. 1 Pflerspänner,
versendet die Generalagentur
Eberhard Fetzer,
Stuttgart.

Muster franco!

Für 80 Pfennig
Stoff zu einer eleganten Weste mit Seide durchwirkt

Für 1 Mk. 80 Pfg.
1 Meter 20 cm. Buckskin, melirt und gestreift zu einem Beinkleid.

Für 4 Mark 50 Pfg.
2 Meter Excelsior-Diagonal zu einem modernen Paletot.

Für 6 Mark
6 Meter englisch Leder zu einem vollkommenen Anzug. (Krafftige Qualität.)

Für 3 Mark
1 Meter 15 cm. Imitations-Kammgarn zu einem Beinkleid, neueste Dessins.

Für 7 Mk. 50 Pfg.
3 Meter marineblauen Cheviot zu einem eleganten, dauerhaften Anzug.

Für 13 Mark 50 Pfg.
3 Meter sehr modernen Lord-Cheviot zu einem Promenade-Anzug, carrirt, sefrest und Pfeffer und Salz.

Für 19 Mark 50 Pfg.
3 Meter hochfeinen Kammgarn zu einem gebiegenes Saten-Anzug.

Aufträge von 5 Mark an franco!

Franc

erhält Jedermann auf Verlangen

die neuesten Muster

von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots Paletotstoffen und Damentuchen!

Tuchausstellung Augsburg

Wimpheimer & Co.

Ueberraschend schöne u. grosse Auswahl.

Wirklich billige Preise.

Vortheilhaft

für Jeden sich die Muster kommen zu lassen, zumal hierdurch keinerlei Verpflichtung zum Kaufen entsteht.

Schöne Fantasie-Cheviots von 2 bis 43 Mk.

Prima Mode-Kammgarn und Streichgarn für Anzüge und Paletots.

Schwarze Tuche, Satin u. Croisées von Mk. 2.50 an.

Livree-, Billard-, Forstgrün- und Feuerehrliche

Wasserdichte Stoffe per Meter Mk. 2.

5 Meter Damentuch in allen Farben zu einem Kleide **6 Mark.**

Doppeltbreite reinwollene **schwarze Cachemire** von Mk. 1.30 an.

Damenloden, Fantasie-Damenkleider-Stoffe, Foulé und Croisée.

Eigener Boden, doppeltbreit das Meter 1 Mark 80 Pfg.

Samen-Steinmantelstoffe von Mark 1.50 an.

Walbrems:

Unterzeichneter beabsichtigt sein **Wohnhaus** samt Schener, geeignet für einen Wagner, welcher in diesem Ort sein gutes Auskommen finden würde, zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Gottlieb Brenner.

Winnenden.

10 Zentner schönes **hohes Kleeheu** hat zu verkaufen

Notarber **Klink.**

Hertmannsweller.

Ungefähr 18-20 Ctr.

Heu

hat zu verkaufen

Chr. Häusermann.

Gollendol.

Kindsmädchen-Gesuch.

Suche per sofort oder bis Georgii ein braves, williges Mädchen von 14-15 Jahren, welches Liebe zu Kindern hat.

Pauline Sälzer.

Die

meisten durch Erkältung entstehenden Erkrankungen können leicht verhütet werden, wenn sofort ein geeignetes Hausmittel angewendet wird. Der **Unter-Pain-Expeller** hat sich in solchen Fällen als die **beste Einreibung** erwiesen und vielfach bewährt. Er wird mit gleichem Erfolge bei Rheumatismus, Gicht und Gliederreizen, als auch bei Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Hüftweh u. s. w. gebraucht und ist deshalb in fast jedem Hause zu finden. Das Mittel ist zu 50 S und 1 M. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es minderwertige Nachahmungen gibt, so verlange man ausdrücklich **Richters Anker-Pain-Expeller.**

Wer hustet nehme die weltberühmten **Kaiser's Brustcaramellen** welche sofort überraschend sicheren Erfolg haben bei **Husten, Heiserkeit und Katarrh.** Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pat. à 25 S bei **N. Hahn, Winnenden, u. F. Gastein, Schwaibheim.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische **Bettfedern.**

Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr kühlend) 2 M. 50 Pfg. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. — **Pecher & Co. in Harford i. Westf.**

Stuttgart.

Reeller Ausverkauf

wegen Umzug.

Wegen Hausverkauf verlege ich mein Geschäft von Jakobi (25. Juli) ab nach **Tübingerstr. 20, Ecke Sophienstr.** Um nun mit meinem großen, reich sortirten Lager zu räumen, halte ich bis dahin einen

Ausverkauf

und gewähre auf meine schon bekannt billigen Preise noch extra **10% Rabatt.**

Es ist dies eine günstige Kaufsgelegenheit, die Jedermann benützen sollte.

Robert Eberbach,

Tuchhandlung,

Tübingerstrasse 23, gegenüber der Rentenanstalt.

GUTE SPARSAME KÜCHE

Alle Suppen werden köstlich mit wenigen Tropfen von **Maggi's Suppenwürze** in Fläschchen von 65 Pfennig an. Eine vorzügliche Fleischbrühe erhält man augenblicklich mit einer Portion von **Maggi's Fleischextract** per Portion à 12 Pfennig.

Landesnachrichten.

— Von der K. Regierung des Neckarkreises wurde unter'm 11. d. Mts. die Wahl der geprüften Notariats- und Verwaltungskandidaten Martin Räder von Mössingen, O.A. Rottenburg, — derzeit Amtsgerichts-Schreiber in Waiblingen — zum Stadtschultheißen der Gemeinde Waiblingen, bestätigt.

Diensterledigung: Die Kollaboratorsstelle an der Lateinschule in Murrhardt, Verpflichtung zu 30 Wochenstunden, Geh. 1850 M. nebst 110 M. Wohnungsgelozuschuß.

* **Winnenden, 14. April.** Am nächsten Sonntag werden in der hiesigen Schloßkirche konfirmiert 68 Knaben und 75 Mädchen, einschließlich der Filiale, zusammen also die schöne Anzahl von 143 Konfirmanden. Wie gar verschieden mögen sich die Lebenswege dieser großen Kinder-schar gestalten, die wohl nie mehr in ihrem ganzen Leben so vollständig sich zusammenfinden werden, wie an den Tagen der Konfirmation und ersten Kommunion, die für gar Manche gleich den Abschied aus dem Elternhause und der lieben Heimat bedeuten. Auch diesen Kindern wird es früher oder später nicht erspart bleiben, den bitteren Ernst des Lebens kennen zu lernen. Mögen sie dann in der Erinnerung an eine glückliche Jugendzeit, in dem Schatz, den sie als Frucht einer liebevollen Erziehung und Unterweisung mit ins Leben hinausnehmen, stets die Kraft finden, der sie bedürfen werden, um, wie in guten, auch in schlimmen Tagen ungebogenen Mutes Stand zu halten.

)(**Winnenden, 14. April.** Touristen, Ausflügler und sonstige Freunde der Natur seien darauf aufmerksam gemacht, daß sich in unseren Gefilden die Kirschblüte aufs schönste entfaltet hat und unsere Anhöhen in herrlichem Schmucke prangen, weshalb Ausflüge bei der gegenwärtig schönen Witterung auf unsere bekannt günstigsten Aussichtspunkte wie Buoch, Breuningsweiler, Bürg, Stöckenhof etc. in unsere gastfreundliche Stadt sich jetzt als sehr lohnend erweisen dürften. — Bei dieser Gelegenheit dürfte es doch nicht ganz ohne Interesse sein, zu erfahren, daß im letzten Jahr der Versand von Kirschblüten auf dem hies. Bahnhof sich auf r. 3400 Körbe belief, welche ein Gesamtgewicht von etwa 68 000 Kilo hatten. Gewiß eine hübsche Menge in Anbetracht, daß die hies. Station nicht gerade zu den Hauptversandplätzen gehört. Rechnet man hiezu, was auf unseren Wochenmärkten verkauft und außer der Bahn verführt wurde, sowie die Menge Brenn-kirschen, welche in den einzelnen Orten zur Kirschengeistgewinnung eingeschlagen worden, so darf für hier und die nächste Umgebung ein Ertragnis von wohl 90 000 Kilo angenommen werden.

Stuttgart, 11. April. Eine für unser Gemeinleben interessante Frage, nämlich die Frage der Sitzordnung der Gemeinderatsmitglieder, lag vor kurzem dem Ministerium zur Entscheidung vor. Der Inhalt ist dem Sch. B. zufolge kurz folgender: Bei der vor 2 Jahren in S., O.A. G., stattgehabten Gemeinderatswahl wurden die Gemeinderäte S. und W., deren Wahlperiode abgelaufen war, wieder gewählt. Da die beiden Gemeinderäte ihre früheren Sitze wieder einnahmen, erhoben vier andere Gemeinderäte hiegegen Beschwerde beim Oberamt. Das Oberamt gab der Beschwerde Raum und wies den beiden Gemeinderäten die zwei letzten Plätze an. Eine gegen die Entscheidung des Oberamts eingelegte Beschwerde der beiden Gemeinderäte wurde von der Kreisregierung des Donaukreises als unbegründet verworfen, mit der Motivierung, daß durch Ablauf der Wahlperiode die Gemeinderäte als aus dem Gemeinderat ausgetreten und durch die Neuwahl als neu eingetreten zu betrachten seien und demgemäß ihren Platz hinter den andern zu nehmen hätten. Hiegegen riefen die beiden die Entscheidung des Ministeriums an, indem sie ihr Gesuch damit begründeten, daß die Sitzordnung doch wohl den Zweck habe, daß die älteren erfahrenen Mitglieder ihre Stimme vor den jüngeren abgeben. Da eine gesetzliche Bestimmung über die Sitzordnung der Wiedergewählten nicht besteht, machte das Ministerium Erhebungen darüber, wie die Sache in der Praxis gehandhabt werde. Diese Erhebungen ergaben, daß für Wiedergewählte in 812 Gemeinden die erste, in 1044 die neueste Wahl für die Sitzordnung bisher maßgebend war. Da auch die genannte Gemeinde zu den Gemeinden der letzten Gattung gehörte, so verwarf das Ministerium die Berufung der beiden Gemeinderäte als unbegründet.

Stuttgart, 10 April. Die württembergische Invalidenstiftung von 1866 hat im abgelaufenen

Jahre 94 Invaliden mit 6160 M. und 24 bedürftige Hinterbliebene von verstorbenen Kriegern mit 1245 M. unterstützt. Die Jahreseinnahmen betrugen 41,560 M., die Ausgaben 41,294 M. Das Vermögen, welches um 2434 M. zugenommen hat, beträgt 165,596 M. Mit Darlehen zur Erwerbung von Grundeigentum und Gründung eines Hausstandes sind zurzeit noch vier Invaliden und eine Invalidenwitwe ausgestattet.

Stuttgart, 11. April. Eine am letzten Sonntag hier stattgefundene Vertrauensmänner-versammlung von Verwaltungskandidaten beschloß, auf 4. Juni d. J. eine Landesversammlung zu Gründung eines Vereins für Hebung und Förderung der Landesinteressen einzuberufen.

— Die Kammer der Abgeordneten hat bei Beratung des Gesetz-Entwurfs über das landwirtschaftliche Nachbarrecht u. a. beschlossen, daß die Heden einen Meter vom Nachbar entfernt sein müssen. Damit haben die Abgeordneten dem Vogelschutz den Todesstoß versetzt. Niemand wird sich den Luxus erlauben, von einem Morgen Feld 2 1/2 ar brach liegen zu lassen und es werden daher die ohnehin schon sehr dezimierten Heden vollends ganz verschwinden und unsere erprobtesten Raupenvertilger schutzlos dem Raubzeug preisgegeben sein. Hoffentlich zeigen die Mitglieder der ersten Kammer mehr Verständnis und Interesse für unsern Obstbau und lehnen den Beschluß des andern Hauses ab.

— Die Schlösser Rosenstein und Wilhelmshelm sind vom 15. d. an wieder für den allgemeinen Besuch geöffnet. Die Eintrittskarten werden im Parterre des alten Schlosses vormittags von 8—9 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags, abgegeben. Für diese Eintrittskarten, welche zu dem Besuche der beiden Schlösser berechtigen, wird künftig ein Eintrittsgeld zu Gunsten der Bediensteten erhoben, welchen jede Trinkgeldannahme streng verboten ist. Das Eintrittsgeld beträgt: für Tageskarten bis zu 6 Personen 25 J., für Halbjahreskarten 1 M., für Jahreskarten — an die dem Hofe näherstehenden Personen — 1 M.

— Ist der 1. April, ein kritischer Tag nach Falb, in Bezug auf das Wetter spurlos vorübergegangen, so glaubt der Wetterprophet um so sicherer auf nächsten Sonntag einen vollständigen Wetter-Umschlag voraussetzen zu können. Falb glaubt nicht, daß wir für dieser kritischen Tag erster Ordnung wieder „ein solches Dementi von seiten der Natur zu fürchten haben.“ Der 16. April weise für alle 25 kritischen Tage dieses Jahres den höchsten Flutwert auf, der dadurch verursacht wird, daß wir an diesem Tage Neumond haben, kurz zuvor der Mond im Äquator steht und am folgenden Tag in Erdnähe sich befindet. Außerdem erhalte der kritische Termin noch einen besonderen Flutwert infolge der an diesem Tage stattfindenden Sonnenfinsternis.

Rommelshausen. (Zur Warnung.) Von der Schafherde eines hier übernachtenden Schäfers waren morgens mehrere Tiere verendet. Die tierärztliche Untersuchung ergab, daß dieselben auf einer mit frischem Kunstdünger bestreuten Wiese gemeidet und hiedurch schädliche Stoffe in den Magen bekommen hatten. Da in gegenwärtiger Zeit so viel künstlicher Dünger angewendet wird, so ist dieser Fall für die Schäfer gewiß eine Mahnung zur Vorsicht.

Zuffenhausen, 12. April. Gestern Abend halb 8 Uhr brach in der zwischen hier und Feuerbach gelegenen Theerfabrik von Burk Feuer aus, welches alsbald einen gewaltigen Umfang annahm und das ganze Etablissement zerstörte. — Ueber diesen Brand schreibt die „Ludw. Z.“ des Näheren: In der Zeit von einer halben Stunde bildeten sämtliche Fabrikgefasse und durch Ausfließen von Del- und Theerstoffen die nähere Umgebung ein einziges Flammenmeer, aus welchem weithin sichtbare, turmhohe Feuersäulen wechselnd mit mächtigen dichten Rauchwolken emporstiegen. Die Feuerwehr hatte schwere Arbeit. Zunächst galt es, das Wohngebäude zu retten, was der angestrengtesten Thätigkeit der tapferen Feuerwehrmänner gelang. Die Fabriklokale schienen von Anfang an verloren. Hunderte um die Fabrik lagernde, mit Theer und ätherischen Oelen gefüllte Fässer, wovon erst mehrere Wagen vor wenigen Tagen am Lager eingetroffen, explodierten und der Inhalt floß brennend über Gärten und Wiesen dem Feuerbache zu, noch auf dem Wasser fortbrennend, so daß in Zuffenhausen selbst große Aufregung herrschte. Durch Eindämmen des Baches mit Pfählen, Brettern, Erdmaterial etc. und Ziehen von

Gräben gelang es jedoch, das Feuer auf eine morgen-große Fläche zu beschränken. Gegen 10 Uhr sackten starke Windstöße das anscheinend bekämpfte Element aufs Neue an. Von den Geschäftsräumen konnte nur das Magazinsgebäude gerettet werden. Der Schaden an Rohmaterialien beläuft sich auf 80—100 000 M.; besonders auch die angrenzenden Obstgärten und Felder haben bedeutend Schaden gelitten. Versichert ist nur ein kleiner Teil. Tausende von Zuschauern aus Stuttgart und der näheren Umgegend hatten sich um die Brandstätte gesammelt. Die Abräumungsarbeiten sind durch fortwährendes Brennen der Stoffe erschwert und dürften noch mehrere Tage beanspruchen. Der Feuerbach mußte aus seinem Bette verdrängt werden, weil der auf ihm schwimmende Theer meterhoch brannte; gegen 60 Bäume sollen vom Feuer versengt worden sein.

Heilbronn, 11. April. Oberbürgermeister Hegelmaier erhob Widerspruch gegen seine vom Gericht beschlossene Beobachtung in einer badischen Heilanstalt.

Mainhardt, 11. April. Die Kontrolle-Versammlung am Samstag hatte ein blutiges Nachspiel. Ein jüngerer Mann wurde von einem andern bei einer Rauferei in den Kopf gestochen, so daß das rechte Auge wohl verloren sein wird.

— Merkwürdiger als dem Totengräber Ott in Eybach das Schicksal am Osterfest gefallen, dürfte es nicht gleich wieder vorkommen. In dessen Familie war nämlich an diesem Tage die Taufe des dreizehnten Kindes, zugleich aber auch die Konfirmation des erstgeborenen Kindes, zudem noch die Beerdigung eines seiner Kinder. Also Taufe, Konfirmation und Leichenbegängnis in einer Familie an einem Tage.

Freudenstadt, 11. April. Auf dem Kniebis in der Nähe der Alexanderchanze wurde von Arbeitern eine schon stark in Verwesung über-gangene Leiche aufgefunden, welche der Kleidung nach einem Manne aus dem Arbeiterstande angehört. Derselbe war jedenfalls diesen Winter als Handwerksbursche auf der Reise über den Kniebis begriffen, wo er von einem Schneesturm überrascht wurde und in dem meterhohen Schnee seinen Tod fand.

Münsingen, 11. April. Der Sattler J. G. Bücke von Trallingen, Kaffier der dortigen Molkerei, erhob in Urach für die Molkerei 500 M., entlehnte hier in den letzten 14 Tagen bei verschiedenen Geschäftsleuten Beträge von 25 bis 400 M., eignete sich einige hundert Mark Pflegschaftsgelder an und machte sich mit wohlgefülltem Geldbeutel auf und davon, seine Frau und 4 Kinder in Armut hinterlassend. Es hat sich eine bedeutende Ueberschuldung seines Besitztums herausgestellt.

Kupferzeller Ebene, 10. April. Sonntag nacht entstand in Remmeten, Gem. Gaisbach, außerhalb der Wirtschaft eine Schlägerei, wobei ein Mühlknecht von Neufels derart mißhandelt wurde, daß man ihn am andern Morgen tot auffand. Ebenso ist ein Knecht vom Schnaihof lebensgefährlich verletzt. Die mutmaßlichen Thäter sind verhaftet.

Biberach, 12. April. Nicht genug kann gewarnt werden vor zu baldigem Aussteigen aus dem Eisenbahnzug. Heute Abend 8 Uhr 16 passierte infolge von diesem auf hiesigem Bahnhof ein furchtbares Unglück, indem beim Aussteigen der Glasermeister Schott von hier unter den Zug kam und ihm beide Füße am Knie abgefahren wurden. Ob noch innere Verletzungen vorliegen, ist bis jetzt nicht bekannt.

Bestorben: 12. April zu Stuttgart Wilhelm Findeisen, t. Korpsarzt, 43 J. a.; 13. April zu Gaildorf Forstmeister Ludwig Majer, Ritter 1. Kl. des Friedrichsordens, 72 J. a.

Tagesberichte.

Berlin, 11. April. Man nimmt an, daß die 2. Lesung der Militärvorlage im Reichstage Anf. Mai beginnen und daß nach einem ablehnenden Beschluß die 3. Lesung nicht erst abgewartet, sondern alsbald der Reichstag aufgelöst werden werde. So war es auch bei der Ablehnung des Septennats im Jan. 1887. Die Auflösung würde sonach etwa Mitte Mai, die Neuwahl Anf. Juni erfolgen. — Der Domturm stürzte heute Nachm. 4 Uhr von selber ein, nachdem die darin arbeitenden Militärmannschaften ihn eben verlassen hatten.

Berlin, 12. April. Auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Bundesrats stehen bereits die vom Reichstag zum diesjährigen Etat gefaßten Resolutionen: über die Einsetzung einer

Zentralstelle zur Erteilung von Auskunft in Zolltariffachen; über das Verfahren der Marineverwaltung beim Bezug von Kohlen; über die Ausdehnung des Systems der Dienstaltersstufen auf die Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung und über die Ausführung der neu bewilligten Kasernenbauten.

Das Seuchengesetz soll auf alle Fälle noch in diesem Sitzungsabschnitt des Reichstags erledigt werden.

Wie der Frkf. Z. aus Leipzig berichtet wird, wurde am 9. d. d. unter dem Vorsitz des Senators Schulze-Gisborn eine aus Delegirten des Handels- und Gewerbebestands Deutschlands zusammengesetzte Versammlung gehalten, in der die Gründung einer wirtschaftlichpolitischen Partei unter dem Namen „Teutoburger Partei“ beschlossen u. das Programm festgestellt wurde. Den Hauptvortrag hielt Casar Affalk-Röln. Er führte aus, die einzige Rettung für den gewerblichen Mittelstand gegen die vielerlei Uebergriffe und Schädigungen sei nur in der Gründung einer Partei zu suchen, die sich des Mittelstandes warm annehme. Seitens keiner Partei sei dies bisher geschehen, am wenigsten aber seitens der Nationalliberalen. Eine Hauptschuld an dem Rückgang des Mittelstandes tragen die Juden, die Konsumvereine, die großen Bazare, die Beamten- und Offiziervereine. Die Partei will durch Aufstellung von Kandidaten für Reichs- und Landtag, Handels- und Gewerbekammern, Stadtverordnete u. s. w. für ihre Interessen wirken.

Friedrichruh, 10. April. Fürst Bismarck erläßt in den Hamb. Nachr. folgende Dankagung: „Aus Anlaß meines Geburtstags habe ich aus allen Theilen des Reichs und von Deutschen im Auslande eine große Zahl von Glückwünschen erhalten, in denen ein hohes Maß patriotischen Gefühls und persönlichen Wohlwollens für mich zum Ausdruck kommt. Es ist mir schmerzlich, auf die Einzelbeantwortung verzichten zu müssen, weil das Mißverhältnis zwischen der so erfreulich großen Zahl und meinen Arbeitskräften sich zu sehr geltend macht. Ich bitte alle meine Freunde, welche mich durch ihre Theilnahme an meiner Feier geehrt und durch den erneuten Beweis ihres Wohlwollens hoch erfreut haben, meinen herzlichsten Dank durch diese Veröffentlichung entgegenzunehmen.“ v. Bismarck.

Aus Cutin 11. April wird gemeldet: Durch durchgehende Pferde sind der Gastwirt Braasch von Uglei u. die Frau des Weinhändlers Lahnstein aus Lübeck getödtet, Herr Lahnstein schwer verletzt worden.

London, 12. April. Aus Pontypriod wird gemeldet: Gestern Nachm. brach Feuer in der Maschinenhalle des benachbarten Kohlenbergwerks Greatwestern aus. 300 Bergarbeiter, die in den Schächten arbeiteten, konnten nicht herausbefördert werden. Das Feuer ergriff die Schächte. Bis jetzt sind 5 Tode ausgesunden; das Schicksal der übrigen Bergarbeiter ist noch unbekannt. — Nach einer weiteren Meldung ist es 70 Bergarbeitern gelungen, in einem Zustand äußerster Schwäche an das Tageslicht zu kommen; die übrigen befinden sich noch in den Gruben.

London, 13. April. Aus Pontypriod liegt folgende Meldung vor: Der Einstieg in das brennende Bergwerk war im Laufe des Tages unmöglich; erst abends gelang derselbe. 53 Leichen sind bis jetzt ausgesunden.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 8. April. (21. Sitzung.) Unter dem Einlauf befindet sich eine Eingabe des Hof. Wächter in Heilbronn um Befreiung der Stadt Heilbronn von ihrem Oberbürgermeister Hegelmater. — Auf der Tagesordnung steht Fortsetzung der Beratung über den Entwurf eines Gesetzes betr. das landwirtschaftliche Nachbarrecht. Zur Beratung kommt zunächst der gestern zurückgestellte Art. 17. Derselbe wird mit einem Amendement von Stälin und v. Hofacker angenommen, wornach zu Gunsten bevorzugter Weinberge ohne Rücksicht auf die Lage die Abstände durch Ortsstatut verdoppelt werden können. — Art. 20 bestimmt, daß überragende Wurzeln von dem Eigentümer des Grundstücks, in welches sie hineinragen, entfernt und ohne Entschädigung weggenommen werden dürfen. Ausgenommen sind die bei Bestehen des Gesetzes bereits vorhandenen Wäldungen, Bäume und Sträucher zc. Angenommen. — Art. 21. Als Regel soll gelten, daß überragende Zweige von dem Nachbar nur insoweit geduldet werden müssen, als dieselben in der Höhe von über 5 m, bei Obstbäumen aber von 2,5 m in den Luftraum des Nachbarn hinüberragen. Der Eigentümer ist zur Beseitigung aber nur in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März verpflichtet. — Die Kommission beantragt den Zusatz, daß die Beseitigung jedenfalls innerhalb von 3 Jahren einzutreten habe. — Rath: Erst in neuerer Zeit seien auf

der Ab Fichtenwäldungen aufgefunden. Die Gemeinden und die Privaten haben nun die Fichten sehr nahe an die Grenze gesetzt. Er verkenne nicht, daß das, was die Motive zum Schutz des Waldes angeführt haben, richtig sei. Er gebe aber davon aus, daß die meisten Fichtenpflanzungen auf der Ab erst seit höchstens 40 Jahren bestehen. Er frage nun, ob nicht eine Festsetzung möglich sei, nach welcher Zweige von Bäumen und Sträucher bis zur Höhe von 2 m vom Boden gemessen, beseitigt werden müssen. Wenn er Unterstützung finden würde, so werde er einen diesbezüglichen Antrag stellen. — Göz beantragt die Worte „nach Vernehmung der Sachverständigen“ zu streichen, da unsere Landesgesetzgebung nicht das Recht habe, unsere Richter unter allen Umständen zur Vernehmung von Sachverständigen zu zwingen. — Mitberichterstatler Landauer kann dagegen nichts einwenden und auch der Justizminister v. Faber konstatiert, daß allerdings eine derartige Verpflichtung für die Gerichte nicht bestehe. — Frhr. Hans v. Dm hält Rath's Bedenken nicht für unzutreffend. Göz möchte sein Bedenken im Interesse der Gestaltung der Dinge in der Praxis fallen lassen. — Ebner beantragt, daß die Vernehmung von Sachverständigen nur „erforderlichenfalls“ zu geschehen habe. — Minister v. Schmid konstatiert, daß die fragliche Bestimmung durch einen Beschluß des andern Hauses von 1888 in das Gesetz hineingekommen sei. Gegen den Antrag Rath's tritt der Minister energisch ein im Interesse des Fortbestehens des Waldes durch Erhaltung von Traufbäumen. — Bayha: Die württemb. Landwirte haben keineswegs Mißtrauen gegen die Juristen. Wir trauen ihnen alles zu (Heiterkeit), aber wir wollen uns ihnen doch nicht mit gebundenen Händen ausliefern. Nehmen wir also den Artikel nach dem Kommissionsantrag an. — Minister v. Faber ist mit dem Antrag Ebner einverstanden, und auch dem Antrag v. Göz nicht abgeneigt. — Art. 21 wird mit Antrag Göz angenommen. Art. 22 führt Ausnahmebestimmungen zu Art. 20 und 21 an. — Ref. Stöckmayer bringt einen Antrag ein, wornach der Nachbar zur Beseitigung von hinüberhängenden Wurzeln nur insoweit befugt sein soll, als dies auch bei Drainagen erforderlich ist. Da auch die Anlage von elektrischen Leitungen unter diesen Ausnahmen in Betracht kommen, so macht v. Leibbrand darauf aufmerksam, daß event. bei einer solchen Privat-anlage durch einen der Grenze entlang gezogenen Draht die Bäume des Nachbarn beschädigt werden können. — Minister v. Schmid erwidert, daß dieser Fall nur eintreten kann, wenn die Anlage auf der Grenze unbedingt erforderlich ist. — Art. 23: statt des Abs. 1 des Entwurfs folgende 2 Absätze aufzunehmen: Abs. 1. „Bei Bäumen, welche auf Straßen oder deren Zubehörenden (Nebenwegen, Dämmen, Böschungen) und auf den der allgemeinen Benützung eingeräumten Wegen oder längs der Straßen und Wege gepflanzt werden, kann der angrenzende Eigentümer die Beseitigung der in sein Eigentum hereinragenden Zweige bis zur Höhe von 2 m vom Boden ab bis zu den unteren Zweigspitzen gemessen, verlangen, dagegen steht ihm ein Recht auf Beseitigung der in sein Eigentum hereinragenden Wurzeln nicht zu.“ „Bei zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhandenen Bäumen auf den der allgemeinen Benützung eingeräumten Plätzen und Anlagen steht dem angrenzenden Eigentümer ein Recht auf Beseitigung der in sein Eigentum hereinragenden Zweige oder Wurzeln nicht zu.“ Abs. 2—4 des Entwurfs als Abs. 3—5 unverändert anzunehmen. Nach kurzen Bemerkungen der Berichterst. Leibbrand, n. Dm, des Ministers v. Schmid wird der Antrag angenommen. — Bei Art. 24 Abs. 1 beantragt v. Landauer folgende Fassung: Die Früchte, die von einem Baum oder Strauch auf ein Nachbargrundstück fallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. — Abs. 2. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Früchte, die von Bäumen auf eine Straße, einen öffentlichen Weg oder ein öffentliches Gewässer herabfallen, vielmehr sind solche Früchte als auf dem Grundstück, worauf der Baum steht, niedergefallen zu betrachten. — Die Kommission beantragt, die Worte oder „in ein öffentliches Gewässer“ zu streichen. — Esich protestiert gegen die Fassung des Art. 23, er werde eine Quelle von Differenzen sein und mancher werde lieber seine Grenzbaume umhauen, als sich Unannehmlichkeiten aussetzen. — Haug will zu Abs. 2 des Entwurfs die ursprüngliche Fassung hergestellt wissen. — v. Göz wendet sich gegen Esich. — Minister v. Faber: Mit dem Grundsatz, daß auf ein anderes Grundstück gefallene Früchte diesem gehören sollen, haben sich 1888 schon beide Häuser einverstanden erklärt. Unrecht wäre es aber doch, wenn der Besitzer eines Obstbaumes, dessen Früchte in ein stehendes Gewässer an seinem Grundstück fallen, kein Recht mehr daran haben soll. — Hafter: In den Schwarzwaldthälern werde man dem Obstbau einen großen Schlag verzeihen, wenn man den Kommissionsantrag zu Abs. 2 annehme. Unrecht gegen den Besitzer wäre es, alle ins Wasser gefallene Früchte als herrenloses Gut zu betrachten. — Gager meint, man lege der Sache eine zu große Bedeutung bei. Der Besitzer könne das abfallende Obst ja auffangen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Landauer zu Abs. 1 angenommen, zu Abs. 2 wird der Antrag Göz, die Worte oder „ein öffentliches Gewässer“ zu streichen, angenommen. Der Antrag Haug, den Entwurf herzustellen, wird abgelehnt, der Absatz nach dem Kommissionsantrag angenommen. — Art. 25 und 26 enthalten allgemeine Bestimmungen. Bei letzterem macht v. Leibbrand allgemeine Mitteilungen über den Baum-satz an Straßen, und betont, die entgegenkommende Haltung der Straßenverwaltung gegenüber den Angrenzern aus Gemeinden. Auf den ökonomischen Nutzen der Straßenbäume werde man niemals einen großen Wert legen, man gedenke sogar später den Angrenzern die Nutzung der Bäume zu überlassen. Bei

Neuanpflanzungen auf Grund von Abmachungen mit Gemeinden halte man sorgfältig die vorgeschriebenen Abstände inne. — Minister v. Schmid betont, daß die Mitteilungen des Beredners sich durchaus mit den Intentionen des Ministeriums decke. — Art. 25 und 26 werden angenommen und die Sitzung wird abgebrochen. Nächste Sitzung: Dienstag.

Handel und Verkehr.

Waiblingen, 12. April. (Viehmarkt.) Zufuhr etwa 200 Paar Ochsen und Stiere, 350 Stück Kühe, Kalbeln und Kleinvieh, außerdem 400 Stück Milchschweine und 150 Läuferchweine. Handel auf dem Rindviehmarkt etwas flau. Fettvieh gesucht, aber wenig auf dem Plage. Händler waren namentlich auch aus Baden viele anwesend. Verkauft wurden Ochsen bis zu 1000 M, Kühe und Kalbeln bis zu 350 M und Kleinvieh bis zu 200 M. Der Handel auf dem Schweinemarkt war lebhafter, es wurde fast Alles verkauft; Milchschweine zu 20—44 M pro Paar und Läuferchweine zu 25—55 M pro Stück. Auf den gestern stattgefundenen Holzmarkt wurden Schnittwaren, Wagnerholz und Bauholz in großer Menge verbracht und kam fast Alles zu guten Preisen zum Verkauf.

Landwirtschaftliches.

Winnenden, 13. April. Heute Vormittag fand hier die staatliche Bezirks-Rindviehschau mit Preisverteilung statt, wobei sich, da zugleich Wochenmarkt war, viele Landleute einfanden. Als Preisrichter waren anwesend die Herren Det.-Inspektor Römer, Stuttgart, Det.-Nat. Schuster, Hohenheim, und Gutspächter Aldinger, Burgholzhof. Von vorgeführten 2 Farren konnte keiner prämiert werden, dagegen erhielten von 25 vorgeführten Kühen 2 Tiere einen 3. Preis mit 80 M und 6 einen 4. Preis mit 60 M. Verschiedene angemeldete Tiere beiderlei Gattung waren vorher schon zurückgewiesen worden. Leider hatte sich einer der vorgeführten Farren, welcher scheu wurde, ein Horn abgestoßen. Die Besitzer der prämierten Tiere sind: Wieland, Müller, Schwaibheim, Weiß, Neumersbach, mit 3. Preisen, Pfäbler, Winnenden, Ludert, Winnenden, Gnamm, Hohenader, Karl Kauleber, Hohenader, Wenzl, Lehnenberg, Frank, Burthardtshof, mit 4. Preisen.

Für's kleine Baby! Die rationelle Pflege des Kindes hat auf die Entwicklung des Säuglings hohen Einfluß. Scharfe Seifen verursachen Brennen, Spannen und Jucken und begünstigen das Wundsein. Wird beim Waschen und Baden des Säuglings **Doering's Seife mit der Gule**, die fettreichste aller Toiletteseifen angewandt, so bereitet die Mutter ihrem Kindlein große Unannehmlichkeiten, erspart ihm manche Qualen. Diese überaus milde Seife brennt nicht, spannt nicht, greift die Haut nicht an, macht sie schön, weiß und zart, behindert das Wundsein und erhöht die Hautthätigkeit. Für das Kind giebt es nur eine Seife, die seiner zarten Haut wirklich zuträglich, die wohlthätig und auf seine Entwicklung fördernd und günstig wirkt und dies ist die ärztlich empfohlene **Doering's Seife mit der Gule**, erhältlich à 40 Pfg. in Winnenden bei **U. Brandner** und **G. Gahn**. Engros-Verkauf **Doering & Co.**, Frankfurt a. M.

Warnung vor Fälschung.

Die große Verbreitung der seit 1878 bekannten und in fast allen Familien eingebürgerten **rechten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen** (erhältlich à 1 M. in den Apotheken) hat zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen derselben geführt. Es sei deshalb hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die echten, von den Professoren **Dr. E. Virchow, Dr. von Gietl, Dr. Reclam, Dr. von Nussbaum, Dr. Hertz, Dr. von Korczynski, Dr. Brandt, Dr. von Frerichs, Dr. von Seanzouli, Dr. C. Witt, Dr. Zdekauer, Dr. Soederstädt, Dr. Lambi, Dr. Forster, Dr. Sattler, Dr. Delfs, Dr. Schaashausen** und **Dr. von Hebra** erproben und als vorzüglich bewährtes Abführmittel empfohlenen **Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen** eine Gittere wie obenstehend das weiße Kreuz mit dem Namenszug **Richard Brandt's** in rothem Grund tragen müssen und daß alle andere aussehenden **Fälschungen** der rechten **Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen** sind. Das verehrliche Publikum möge sich nun vorziehen, daß es an seiner Gesundheit und an seinem Geldbeutel nicht zu Schaden komme.



Für's Herz!

Weil wir in Jesu Christ
Nun Gottes Kinder heißen,
Soll weder Lust noch Leid
Uns seiner Hand entreißen.